

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Geflüchtete in der Corona-Krise besser schützen!

Die gegenwärtige durch das Coronavirus hervorgerufene gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Krise gefährdet diejenigen Menschen in besonderem Maß, die ohnehin schon an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Hierzu zählen Geflüchtete, die in Erstaufnahmen und Folgeunterkünften untergebracht sind, aber auch solche, die hier ohne gültige Papiere leben. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung kann über Leben oder Tod entscheiden. Kleine Jobs und Einnahmen durch Flaschensammeln sind weggebrochen.

Um Infektionsketten zu unterbrechen und die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, hat der Senat zahlreiche sogenannte Allgemeinverfügungen erlassen, seit 2. April 2020 in die Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (<https://www.hamburg.de/contentblob/13783518/ef44c570efbe39ec7a3b86dbc802e6e0/data/d-verordnung.pdf>) übergeleitet. Danach sind soziale Distanz und umfangreiche hygienische Maßnahmen die Hauptinstrumente zur Eindämmung des Virus. Insbesondere soziale Distanz kann in Erstaufnahmen und Folgeunterkünften aufgrund der beengten Lebensverhältnisse bei aller Disziplin jedoch nicht erfolgreich umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass viele Geflüchtete, die zum Teil schon seit Jahren in öffentlich-rechtlicher Unterbringung leben, Risikogruppen angehören. Sie haben aufgrund ihrer Fluchtgeschichte, aber auch wegen häufig nicht behandelter Vorerkrankungen sowie durch die beengten Wohnverhältnisse selbst eine verminderte Immunabwehr und sind so einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt.

Aufenthaltsrechtliche und Fragen in Bezug auf Sozialleistungen können aufgrund des eingeschränkten Beratungsangebots des Unterkunfts- und Sozialmanagements schwer geklärt werden. Auch externe Beratungsstellen, etwa die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA), führen lediglich telefonische Beratungen durch. Sprachliche Hürden können dabei oft nicht überwunden werden. Aber auch das sogenannte behördlich angeordnete Homeschooling ist unter den gegebenen Wohnverhältnissen von Erstaufnahmen und Folgeunterkünften nicht realistisch durchführbar. Wenig Privatsphäre, Lärm und Fremdbestimmung führen unter den Bedingungen der Corona-Verordnung außerdem zu noch mehr Stress.

Gegenwärtig leben in Hamburg rund 31.500 Geflüchtete und Wohnungslose in den Erstaufnahmen und Folgeunterkünften, oft immer noch in Massenunterkünften. Ihre Unterbringungssituation muss umgehend vor allem in den Unterkünften geändert werden, die im Standard hinter Wohnungen zurückliegen. Alle Personen, die nicht in einem Familienverbund zusammenleben, müssen in Einzelzimmern, Familien müssen von anderen Familien getrennt untergebracht werden. Die Zahl der Personen, die sanitäre Anlagen und Küchen gemeinsam nutzen, muss reduziert werden. Wenn die Sozialbehörde dies wollte, gäbe es Wege. Denn die Stadt hält im Bereich der Erstaufnahmen den Neuen Höltigbaum (560 Plätze), der bereits als Quarantäneeinrichtung aktiviert wurde, sowie den Standort Schmiedekoppel (450 Plätze) als Reserve vor.

Weitere 1.400 Plätze können kurzfristig aktiviert werden. Nach dem Konzept zur Reserveplanung können in erheblichem Umfang weitere Plätze geschaffen werden. Schließlich kann die Sozialbehörde auch externe Kapazitäten anmieten. Zum Schutz Geflüchteter und Wohnungsloser muss der Senat entschieden mehr Anstrengungen unternehmen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das Ankunftszentrum in Rahlstedt (Bargkoppelstieg und Bargkoppelweg) zu schließen oder allenfalls bis zu einer dezentralen Unterbringung als Durchlaufstation für wenige Tage mit entzerrter Belegung zu nutzen;
2. die Erstaufnahmen und Folgeunterkünfte in der Belegung deutlich ausdünnen und die Menschen dezentral unterzubringen, sodass soziale Abstände, Individualhygiene und individuelle Kochzeiten eingehalten werden können, und dafür Leerstände, Reservekapazitäten sowie gegebenenfalls externe Kapazitäten zu nutzen;
3. in den Unterkünften Internet über WLAN flächendeckend bereitzustellen, damit Geflüchtete nicht von den von Schulen und Hochschulen bereitgestellten Online-Lerninhalten abgehängt werden und auch online mit Sozialleistungsträgern kommunizieren können;
4. Migranten/-innen ohne gültige Aufenthaltspapiere unbürokratisch unterzubringen, für sie sowie Menschen ohne Sozialversicherungsanspruch einen Zugang zur regulären Gesundheitsversorgung etwa durch einen anonymen Krankenschein zu gewährleisten und dies mehrsprachig zu kommunizieren;
5. die Verfahrensregelungen zur einheitlichen Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes dahin gehend zu ändern, dass Leistungen nicht nach § 1a Asylb-LG eingeschränkt werden, wenn erforderliche Mitwirkungs-, sonstige Handlungen oder Rücküberstellungen nach der Dublin-III-VO aufgrund der Corona-Krise nicht vorgenommen werden können;
6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass aufgrund der unzureichenden Beratungssituation verspätete Rechtsmittel gegen negative aufenthaltsrechtliche Bescheide (soweit noch eine Zustellung erfolgt ist) ab dem 01.03.2020 dennoch zugelassen werden;
7. der Bürgerschaft bis zum 31.05.2020 darüber zu berichten.